

Darmstadt, 24.10.2014

Empfehlungen zur Nutzung fremder und eigener Arbeiten in Dissertationen der Elektrotechnik und Informationstechnik

Gemäß den „Grundsätzen zur Promotion in Ingenieurwissenschaften und Informatik an deutschen Universitäten“, die der Dachverband der Fakultätentage der Ingenieurwissenschaften und Informatik an Universitäten (4ING) e.V. am 16. April 2012 veröffentlicht hat, ist der Kern der Promotion die „eigene, selbständige und originäre Forschungsleistung, die wesentlich zum Erkenntnisfortschritt im jeweiligen Fach beiträgt.“ „Die individuelle Leistung des Doktoranden/der Doktorandin muss erkennbar sein. Sie wird in der Regel durch eine schriftliche Dissertation nachgewiesen.“ Die schriftliche Dissertation stellt die Forschungsleistung des/der Doktoranden/in umfassend und in der erforderlichen Tiefe dar und ordnet die erzielten Ergebnisse vor allem auch in den wissenschaftlichen Kenntnisstand ein. Gemäß des „Gemeinsamen Positionspapiers des Allgemeinen Fakultätentags (AFT), der Fakultätentage und des Deutschen Hochschulverbands (DHV)“ vom 9. Juli 2012 zur „Guten wissenschaftlichen Praxis für das Verfassen wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten“ sind beim Verfassen einer Dissertation die folgenden Grundsätze zu beachten: *„Durchgängig und unmissverständlich muss für den Leser erkennbar sein, was an fremdem geistigem Eigentum für das Verfassen der Dissertation übernommen wurde. Was wörtlich und gedanklich entlehnt wird, muss deutlich erkennbar sein. ... Das tradierte Allgemeinwissen einer Fachdisziplin muss nicht durch Zitierungen bzw. Verweise nachgewiesen werden. Was zu diesem Allgemeinwissen zählt, ist aus der Sicht der jeweiligen Fachdisziplin zu beurteilen. Im Zweifel obliegt eine Entscheidung der Institution, die die angestrebte Qualifikation bescheinigt. ... Das Plagiat, also die wörtliche und gedankliche Übernahme fremden geistigen Eigentums ohne entsprechende Kenntlichmachung, stellt einen Verstoß gegen die Regeln korrekten wissenschaftlichen Arbeitens dar. Gleiches gilt für die Manipulation von Daten. Plagiate und Datenmanipulationen sind im Regelfall prüfungsrelevante Täuschungsversuche. ... Die Übernahme eigener Arbeiten und Texte verstößt dann gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, wenn diese Übernahme in einer Qualifikationsarbeit nicht belegt und zitiert wird. Prüfungsordnungen können die Wiederverwertung desselben oder ähnlichen Textes desselben Verfassers ausschließen.“*

Gemäß diesen Grundsätzen gibt der Fakultätentag für Elektrotechnik und Informationstechnik die folgenden Empfehlungen:

- Bei der Übernahme fremder Arbeiten und Texte ist das Urheberrecht zu beachten. Bei Zitaten aus fremden Werken ist stets die Quelle deutlich anzugeben. Zitate aus unveröffentlichten Werken bedürfen darüber hinaus der Einwilligung des Urhebers. Auf die Verwendung eigener veröffentlichter Werke soll hingewiesen werden. Der Urheberrechtsschutz bezieht sich in der Regel nicht auf Inhalte, sondern nur auf die formale Verkörperung einer Arbeit. Die wissenschaftliche Redlichkeit gebietet es aber, die Quelle anzugeben, wenn konkret auf wissenschaftliche Ideen oder Erkenntnisse Bezug genommen wird, die sich eindeutig und klar einem bestimmten Wissenschaftler zuordnen lassen.
- Grundsätzlich ist auf alle Quellen, die für das Verfassen einer Dissertation herangezogen wurden, zu verweisen. Der Verweis auf eine bestimmte Quelle soll direkt an den Stellen erfolgen, an denen die Quelle genutzt oder diskutiert wird. Es ist klarzumachen, in welcher Form und in welchem Umfang Ergebnisse aus der Quelle in die eigene Arbeit eingeflossen sind. Als Quelle sind in der Regel verschriftlichte Leistungen und Erkenntnisse zu verstehen.
- Alle Quellenangaben sollen am Ende der Arbeit gemeinsam aufgelistet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Quellenangaben vollständig und eindeutig sind. Studentische Arbeiten, aus denen Ergebnisse in die Dissertation eingeflossen sind, sowie auch die eigenen Veröffentlichungen, die im Rahmen der Dissertation entstanden sind, sollen in jeweils getrennten Listen aufgeführt werden. Soll auf mündliche Überlieferungen verwiesen werden, kann dies durch besondere Hervorhebung im Text oder mit Fußnoten geschehen.
- Wörtliche Eigenzitate sollen vermieden werden. Wörtliche Zitate sollten generell nur dann verwendet werden, wenn es auf den genauen Wortlaut ankommt. Insbesondere sind wörtliche Zitate als solche kenntlich zu machen¹.
- Öffentlich zugängliche Quellen: Nach Möglichkeit soll nur auf öffentlich zugängliche Quellen mit wissenschaftlicher Qualitätssicherung verwiesen werden (Bücher, Artikel in wissenschaftlichen Zeitschriften, Artikel in den Tagungsbänden von wissenschaftlichen Konferenzen, Dissertationen).
- Nicht öffentlich zugängliche Quellen: Stehen öffentlich zugängliche Quellen mit wissenschaftlicher Qualitätssicherung nicht zur Verfügung, kann auch auf alle anderen Quellen verwiesen werden. Nicht öffentlich zugängliche Quellen sollen nach Möglichkeit dem Anhang der Dissertation beigefügt oder in einer getrennten Liste aufgeführt werden.
- Studentische Arbeiten (Studien-/Diplom-/Bachelor-/Master-Arbeiten, u.ä.) sind in der Regel wie nicht öffentlich zugängliche Quellen zu behandeln.

¹ in der Regel – wie im Deutschen üblich – durch Anführungszeichen und Quellenangabe.

- Online-Quellen, die nicht wissenschaftlicher Qualitätssicherung unterliegen, sollen möglichst vermieden werden. Da sich die Inhalte solcher Online-Quellen häufig schnell und unkontrollierbar ändern, soll auf deren eindeutige Kennzeichnung (z.B. über das Zugriffsdatum) geachtet werden.
- Eigene Veröffentlichungen zur Thematik der Dissertation müssen angegeben werden. Wie die studentischen Arbeiten, sollen sie in einer gesonderten Liste aufgeführt werden. Dabei ist es unerheblich, an welcher Stelle der Autorenliste der/die Doktorand/in steht. In der Dissertation soll klar gemacht werden, ob und in welcher Art und Weise die Inhalte der Veröffentlichung übernommen wurden und inwiefern die Inhalte der Veröffentlichung verändert und weiter entwickelt wurden. „Der Tradition in der Elektrotechnik und Informationstechnik folgend, wird“ dringend empfohlen, „dass die erzielten wissenschaftlichen Ergebnisse bereits während der Promotionsphase in Fachzeitschriften und auf wissenschaftlichen Tagungen veröffentlicht und mit der Fachwelt diskutiert werden“².

² Dieser letzte Satz ist in nahezu identischer Form auch schon in der „Position zur kumulativen/publikationsbasierten Dissertation in der Elektrotechnik und Informationstechnik“ des FTEI vom 16.05.2013 zu finden.